



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 5. November 2015

GRB.2015.31

Botschaft Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur

1. Die Einführung von Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur wird genehmigt.
2. Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711, Art. 22 a) wird genehmigt.
3. Die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Talentklassen (kantonale Vorgaben) wird bewilligt und der Stellenplan entsprechend ergänzt. Die benötigten Stellenprozente betragen im ersten Jahr 50 %, ab dem zweiten Jahr 80 % und ab dem dritten Jahr 100 %.
4. Die Aufbaukosten von insgesamt netto Fr. 176'500.-- werden für die Jahre 2016 (Fr. 89'434.--), 2017 (Fr. 43'530.--) und 2018 (Fr. 43'530.--) ins Budget aufgenommen.
5. Im Jahr 2020 legt der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Bericht die Evaluationsergebnisse dar.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
7. Der Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Abklärung möglicher Talentklassen (Sport- und Kulturklassen) auf der Sekundarstufe I vom 11. März 2010 wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) vom 13. Dezember 2007 wird als erledigt abgeschrieben.





9. Mitteilung an

Mitglieder der Bildungskommission
Departement 2 (DEP2L)
Schuldirektion (SHDL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung (FLVS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Christian Durisch

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder